

Anlage zum Beschlussvorschlag, Blatt 1

Satzung der Stadt Zwickau über die Aufhebung der Sanierungssatzung zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das Gebiet „Ortskern Crossen“ vom

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert am 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung am 26.01.2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Sanierungssatzung zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das Gebiet „Ortskern Crossen“ vom 24.09.1996 (Gemeinderatsbeschluss vom 29.02.1996) wird hiermit aufgehoben. Das aufgehobene Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan Sanierungsgebiet „Ortskern Crossen“ im Maßstab 1:2000 vom 21.11.2011 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.